SIEGBACH
natürlich miteinander

Der digitale Funkwasserzähler

Fragen, Antworten und Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 und Art 14 DSGVO

Kundeninformation

Diese Kundeninformation finden Sie auch im Internet unter www.siegbach.de

Gemeinde Siegbach · Austraße 23 · 35768 Siegbach ☎ 02778 9133-0 ✉ info@siegbach.de

SIEGBACH
natürlich miteinander

Sehr geehrte Kundinnen,
sehr geehrte Kunden,

die Gemeinde Siegbach setzt für die Ermittlung der Abrechnungsmenge zur Erstellung ihrer Verbrauchsabrechnung von Wasser– und Kanalgebühren Funkzähler ein. Der Wasserverbrauch wird über Ultraschall ermittelt, wodurch der Verbrauch genauer ermittelt werden kann, da Lufteinschlüsse nicht gemessen werden und die Technik unempfindlich gegen Ablagerungen und Schwebstoffe im Wasser ist. Es handelt sich dabei um ein Produkt der Modellreihe „Hydrus“ von der Firma Diehl Metering.

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen auf anschauliche Weise ihre Fragen beantworten und dazu beitragen, dass Sie den Umgang mit dem Zähler verstehen.

Dabei steht auch der Schutz Ihrer Daten und Ihres Wohlbefindens im Mittelpunkt.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich ist der

Gemeindevorstand der
Gemeinde Siegbach
Austraße 23
35768 Siegbach
www.siegbach.de

Dieser hat eine Beauftragten bestellt, den Sie wie folgt erreichen:

Datenschutzbeauftragter
Schulstraße 23
35649 Bischoffen
E-Mail: datenschutz@ksv-aartal.de

Gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind dem Kunden (und Betroffenen gemäß Art. 14 DSGVO) Informationen in präziser, transparenter und verständlicher Form und in klarer einfacher Sprache zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auch auf die **gemeinsame Erklärung** des Hessischen Datenschutzbeauftragten, des Landesverbandes der Energie– und Wasserwirtschaft Hessen/ Rheinland-Pfalz e.V., der Landesgruppe Hessen des Verbandes kommunaler Unternehmen, des Hessischen Städtetages und des Hessischen Städte– und Gemeindebundes zu diesem Thema.

Diese Erklärung finden Sie hinter diesem **QR-Code** bzw. auf der Internetseite des Hessischen Datenschutzbeauftragten

https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/verkehr-versorger/datenschutzrechtliche-aspekte-bei-der-nutzung-von-funkwasserzählern

QR-Code

Sollten Sie nach Durchsicht dieser Kundeninformation noch weitere Fragen haben, können Sie uns gerne ansprechen. Wir stehen Ihnen dann für deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Neue Messtechnik

Warum erfolgt ein Wechsel des Wasserzählers?

Wasserzähler unterliegen der Eichpflicht. Nach dem deutschen Eichrecht sind sie alle 6 Jahre auszutauschen bzw. anhand einer Stichprobe sind die Zähler dann zu überprüfen. Bei Bestehen der Stichprobe können sie für weitere 3 Jahre eingebaut bleiben. Bisher haben wir alle sechs Jahre die mechanischen Wasserzähler ausgetauscht.

Warum wurde bzw. wird bei mir ein Funkzähler eingebaut?

In der jüngsten Vergangenheit erfolgte die Erfassung der Zählerstände über Ablesekarten oder konnten auf anderem Weg (persönlich, telefonisch oder elektronisch) direkt bei der Verwaltung eingereicht werden. Hierdurch wird zwar die Problematik der Erreichbarkeit der Anschlussnehmer umgangen, jedoch erzeugt dieses Verfahren einen hohen Verwaltungsaufwand.

Die Daten müssen zuerst entgegengenommen und gesammelt werden, anschließend müssen diese händisch in unsere Veranlagungssoftware übertragen werden.

Bei ca. 1.000 Zähler ist das eine sehr zeitintensive Aufgabe, bei der zudem noch Übertragungsfehler entstehen können.

Mit dem Funkzähler gehören diese Fehlerquellen der Vergangenheit an. Wir erhalten den exakten Zählerstand zum Stichtag quasi im Vorbeifahren und müssen nicht mehr darauf bauen, dass wir alle Kunden auch persönlich antreffen.

Darf die Gemeinde mir einfach einen Funkzähler einbauen?

Die Antwort lautet: ja!

Die Ermächtigungsgrundlage für den Einbau von Funkwasserzählern zu Abrechnungszwecken findet sich in der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“, kurz: AVBWasserV. Die Gemeinde Siegbach stellt die verbrauchte Wassermenge durch die Messeinrichtungen fest und bestimmen Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Wasserversorger haben somit ein Leistungsbestimmungsrecht hinsichtlich der Art der verwendeten Geräte.

Gemeinde Siegbach · Austraße 23 · 35768 Siegbach ☎ 02778 9133-0 ✉ info@siegbach.de

Dieses Leistungsbestimmungsrecht beschränkt sich nicht auf die analogen Wasserzähler, sondern ermöglicht dem Wasserversorgungsunternehmen auch Funkwasserzähler einzubauen und zu betreiben.

Dazu führt der Hessische Datenschutzbeauftragte (HDSB) in seinem 45. Tätigkeitsbericht folgendes aus:

„Die §§ 18, 20 und 24 AVBWasserV stellen eindeutig eine datenschutzrechtliche Grundlage dar, die Wasserverbrauchswerte – sogar monatlich – abzulesen und für Abrechnungszwecke zu nutzen.“

Vom Wahlrecht der Messeinrichtung macht die Gemeinde Siegbach in der Wasserversorgungssatzung Gebrauch.

Datenschutz & -sicherheit

Ein Verbot bestimmter Zähler aus Datenschutzgründen gibt es nicht. Technisch ist aus datenschutzrechtlicher Sicht erstmal alles erlaubt. Die Gemeinde Siegbach muss nach Art. 25 Abs. 1 und Art. 32 DSGVO nur durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicherstellen und nachweisen können, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Welche Daten werden im Funkzähler gespeichert?

Der bei Ihnen eingebaute Funkzähler speichert 1.024 Datensätze. Wir haben uns für Tageswerte entschieden, so dass etwas mehr als zweieinhalb Jahre auf die Daten zurückgegriffen werden kann. Ist der Speicher voll, werden die ältesten Daten mit neuen Daten überschrieben (rollierende Speicherung). Folgende Daten werden in Ihrem Wasserzähler gespeichert:

- Tages-Zählerstand
- Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt der Tagesspeicherung
- Wassertemperatur zum Zeitpunkt der Tagesspeicherung
- Minimal- und Maximaldurchfluss
- Mögliche Alarme und Fehlermeldungen

Welche Daten werden per Funk gesendet?

Ihr Wasserzähler übermittelt die folgenden Daten per Funk:

- Aktueller Tages-Zählerstand
- Zählerstand zum letzten Stichtag (Monat)
- Wassertemperatur zum Zeitpunkt des Sendens
- Batterielebensdauer
- Fehler– und Alarmmeldungen
- Zählernummer

Weder Adresse noch Name wird im Zähler gespeichert und können somit nicht per Funk übertragen werden.

Wie sicher sind die Daten?

Die per Funk übertragenen Daten sind mit einer asymmetrisch 128 Bit-Verschlüsselung gesichert. Im Wasserzähler ist ein öffentlicher Schlüssel hinterlegt, der nur der Herstellerfirma und den Stadtwerken Dillenburg bekannt ist.

Nur zusammen mit dem privaten Schlüssel, der unter Verschluss bei den Stadtwerken Dillenburg aufbewahrt wird, können die gesendeten Daten entschlüsselt werden.

Dazu benutzen die Stadtwerke Dillenburg besondere Ablesegeräte mit der Software IZAR@NET2. Die Geräte werden nur durch geschultes Personal der Stadtwerke bedient. Wenn eine Ablesung erfolgt, senden alle in Reichweite befindlichen Zähler ihre Daten. Somit ist es unmöglich zu wissen, welcher Zähler aus welchem Gebäude die Daten übermittelt.

Übrigens sorgt die Verschlüsselung dafür, dass bei gleichem Zählerstand immer unterschiedliche Kryptogramme gesendet werden. So wird auch hier nochmals ein Abfangen der Daten erschwert.

Um Tageswerte auszulesen - zum Beispiel für die Kontrolle bei hohem Verbrauch - muss vor Ort in Ihrem Beisein am Zähler ein optischer Sensor aufgesetzt werden. **Diese Daten werden niemals per Funk übermittelt!**

Es ist übrigens auch nicht möglich, den Zähler von außen über Funk zu programmieren. Der unidirektionale Zähler sendet nur und kann nichts empfangen. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass keine Mikrofone oder andere Abhörmöglichkeiten im Zähler verbaut sind.

Was passiert mit ihren Daten?

Wir erheben Ihre Daten zur Erstellung Ihrer Jahresrechnung in der ersten bis vierten Kalenderwoche des Folgejahres. Ansonsten erheben wir die Daten nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch bzw. wenn sich die Notwendigkeit ergibt (z.B. Kundenwechsel).

Wie bereits ausgeführt generiert der Funkwasserzähler einen Tageswert. Dieser wird um 01.00 Uhr morgens im Zähler gespeichert und die nächsten 24 Stunden bis zur Generierung des nächsten Tagesverbrauchswertes in der vorgegebenen Sendefrequenz von 8 Sekunden gesendet.

Sollten Alarme bei der Ablesung übermittelt werden, werden diese ausgewertet. Liegt eine Leckagemeldung vor, so werden Sie als Kunde darüber informiert.

Diese und weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Datenschutzinformation für die Benutzung von Funkwasserzählern, haben wir auch im Internet veröffentlicht.

Mit dem angegebenen Link können Sie direkt unsere Homepage **https://www.siegbach.de/leben-wohnen/kommunale-einrichtungen/wasserversorgung/digitale-zaehler/** besuchen.

Und wie steht es um den Datenschutz?

Nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine Verarbeitungsgrundlage erforderlich.

Die Verarbeitungsgrundlage für die Erfassung von Verbrauchswerten zu Abrechnungszwecken - auch mithilfe von Funkwasserzählern - ist im Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Datensicherheits- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) und den §§ 18, 20 und 24 der AVBWasserV gegeben.

Datenschutzrechtlich ist über die AVBWasserV aus Sicht des Hessischen Datenschutzbeauftragten eine monatliche Erhebung der abrechnungsrelevanten Daten möglich. Dies ist auch dann in Ordnung, wenn man gar keine monatliche Abrechnung macht. Ein Wasserversorgungsunternehmen darf auch, wenn es nur eine Jahresrechnung macht, die abrechnungsrelevanten Daten monatlich erheben und verarbeiten.

Das Versenden der Tagesverbrauchswerte ist nicht für Abrechnungszwecke erforderlich, da die Wasserversorger gemäß § 24 Abs. 1 AVBWasserV monatlich bis jährlich abrechnen dürfen.

Jedoch werden auf Basis des Abgleichs der Tagesverbrauchswerte eines Wasserzählers im Zeitverlauf verschiedene Alarme generiert, die z.B. mögliche Leckagen oder Rohrbrüche anzeigen. Die Wasserversorger benötigen die Tagesverbrauchswerte sowie die auf diesen basierenden Alarme für die Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüche.

Das Wasserversorgungsgebiet ist in Zonen aufgeteilt. Wird innerhalb einer Zone ein Wasserverlust – meist über mehrere Tage – festgestellt, der eine Leckage oder einen Rohrbruch im Wassernetz vermuten lässt, müssen sich die Mitarbeiter des Wasserversorgers auf die Suche begeben. Eine Leckage kann vor oder nach dem Hauswasserzähler vorliegen. Eine Leckage nach dem Zähler kann durch die auf den Tagesverbrauchswerten basierenden Alarme identifiziert werden. Eine Leckage

im sonstigen Wassernetz kann aufgrund des Ausschlussverfahrens unter Heranziehung der erhobenen Tagesverbrauchswerte an den Hauswasserzählern und der Durchflusswerte an den Übergabeschächten auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt werden.

Das Auslesen der Tagesverbrauchswerte zur Lecksuche ist somit anlassbezogen und nur auf die Grundstücke der Versorgungszone beschränkt.

Sendeleistung und -dauer

Aber warum sendet der Zähler so häufig?

Die Wasserzähler senden in einem zeitlichen Intervall von ca. zwölf Sekunden. Dieses Intervall wird so gewählt, damit aus einem fahrenden Auto (30-50 km/h) der Empfang der Daten ermöglicht wird. Dabei beträgt die Empfangsquote 100 Prozent. Die Sendedauer beträgt 0,004 Sekunden.

Die Funkzähler senden in 99,95% der Zeit also nicht.

Die Häufigkeit des Sendens der Datenpakete ist unter dem risikobasierten Ansatz nach Art. 24 I DSGVO zu sehen.

Vom Wasserversorger sind die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutze der personenbezogenen Daten zu treffen, die im angemessenen Verhältnis zu der Sensibilität der Daten stehen.

Der wichtigste Diskussionspunkt in diesem Zusammenhang ist das Senden der Verbrauchswerte. Dabei werden von einem Funkwasserzähler lediglich der aktuelle Tageswert und der letzte Stichtagswert (Monatswert) sowie die Alarme und sonstigen Zählerdaten in diesem Takt versendet. Namen und Anschrift sind im Zähler nicht gespeichert und werden somit auch nicht übertragen. Diese werden erst durch die bereits vorhandenen Daten der Verbrauchsabrechnung bei uns ergänzt. Nur dadurch kann eine Zuordnung zu einer bestimmten Person bzw. einem Haushalt erfolgen.

Durch die Verschlüsselung der gesendeten Daten ist gewährleistet, dass diese nur den Berechtigten zugänglich sind. Auf die Sendefrequenz, sprich die Häufigkeit des Sendens, kommt es dann bei genügender Verschlüsselung nicht an.

Wie schädlich ist die Funkbelastung durch den Funkwasserzähler?

Häufig wird die hohe „Funkbelastung“ des Wasserzählers als Argument angeführt, welche für allerlei Veränderungen im Haus verantwortlich sein soll. Die Belastung für die Gesundheit ist aber sehr gering. Zunächst einmal befindet sich der Wasserzähler nicht in unmittelbarer Nähe des Kunden, sondern in der Regel im Keller. Im Gegensatz zu den Alltagsgegenständen wie z. B. eine Mikrowelle oder einem Schnurlostelefon (DECT) besteht also kein direkter Blickkontakt oder gar Körperkontakt. Die Übertragung der Daten erfolgt auf 868 MHz. Auch die Betriebsdauer des Wasserzählers ist sehr gering. Wie bereits weiter oben beschrieben sendet der Wasserzähler ca. alle 12 Sekunden für 4 Millisekunden mit einer Sendeleistung von unter 25 Milliwatt.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat viele Informationen über die elektromagnetische Strahlung im Haushalt veröffentlicht.

Um die „Funkbelastung“ des Zählers einzusortieren, führen wir nachfolgend typische „Strahlenquellen“ im Haus auf und stellen diese dem Funkwasserzähler gegenüber:

Funkwasserzähler:

Tages-Sendedauer: 28,80 Sek.
(ca. alle 12 Sekunden für 0,004 Sekunden)
Sendeleistung: <25 Milliwatt

DECT-Schnurlostelefon:

Tages-Sendedauer: 86.400,00 Sek.
(durchgehend, nur Standby-Modus)
Sendeleistung: bis zu 250 Milliwatt

WLan–WiFi:

Tages-Sendedauer: 50.400,00 Sek.
(14 Stunden täglich, nachts aus)
Sendeleistung 2,4 GHz: 100 Milliwatt
Sendeleistung 5 GHz: 1.000 Milliwatt

Mobiltelefon:

Tages-Sendedauer: 50.400,00 Sek.
(14 Stunden im Standby, ohne Gespräch)
Sendeleistung UMTS: bis 250 Milliwatt
Sendeleistung E-Netz: bis 2.000 Milliwatt
Sendeleistung GSM: bis 1.000 Milliwatt

Mikrowelle (außen):

Tages-Betriebsdauer: 600,00 Sek.
(10 Minuten für zwei Mahlzeiten)
Sendeleistung: 50 Milliwatt

Babyfon:

Tages-Sendedauer: 36.000,00 Sek.
(10 Stunden nachts)
Sendeleistung: 10 Milliwatt

Wie kann ich die Funktionen des Wasserzählers selbst nutzen?

Auf der Frontplatte des Zählers befindet sich ein optischer Taster (siehe Abbildung auf der Rückseite). Mit dieser Taste können die einzelnen Anzeigen weitergeschaltet werden.

Um die Batterie zu schonen, fällt der Zähler bei Bedienpausen von ca. 4 Minuten In einen „Schlafmodus“ (Anzeige aus). Mit der Berührung des optischen Tasters kann der Zähler dann geweckt werden. Wacht der Zähler nicht direkt auf, ist die Umgebung zu dunkel. Leuchten Sie deshalb mit einer Lichtquelle (Taschenlampe, Handy o. ä.) auf die Oberfläche.

Mit jeweils einer neuen kurzen Berührung des optischen Tasters können folgende Informationen aufgerufen werden:

- Aktueller Zählerstand in m^3(3 Nachkommastellen)
- Displaytest (alles an / alles aus im Wechsel)
- Fehlermeldung (nur wenn Fehler vorliegen)
- Momentaner Durchfluss (m^3/h)
- Zählerstand am Stichtag (im Wechsel mit Stichtagsdatum)
- Rückwärtsvolumen (nur wenn vorliegend)
- Softwareversion
- Batterielebensdauer

Rechte des Betroffenen
Betroffenenrecht

Ihnen stehen die folgenden Rechte aus Art. 15-18 und 21 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

- Die betroffenen Person hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner des Wasserversorgers ist. Im Rahmen einer Interessensabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen. Im Rahmen einer Interessensabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

- Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO), dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Wiesbaden

  E-Mail:
  poststelle@datenschutz. hessen.de

Legende:

1. Typenbezeichnung
2. Display
3. Optischer Taster
4. Zählernummer

Bedienung des Funkzählers

Über die 8-stellige LCD-Anzeige können Zählerinformationen abgerufen werden. Die Anzeigeinformationen sind in einer Anzeigenschleife in mehrere Anzeigefenster gegliedert. Die unterschiedlichen Anzeigefenster sowie Anzeigefenster mit automatischer Wechselanzeige sind unten bildlich dargestellt. Durch Betätigung des optischen Tasters (Legende Nr. 3) kann in den Anzeigefenstern des Displays gewechselt werden. Bei jedem Tastendruck wird in die Startanzeige des nächsten Anzeigefensters gewechselt.

Display Symbole:

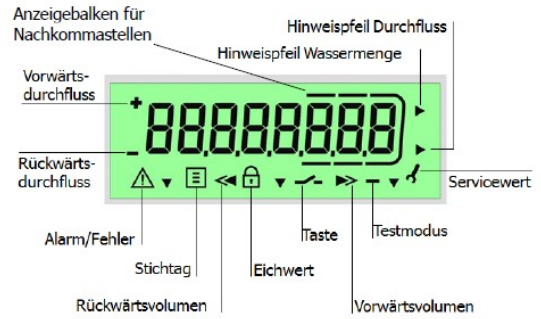

Wird die Taste ca. 4 Minuten nicht betätigt, wechselt die Anzeige automatisch in die Grundanzeige.

Sobald der Zähler einen Fehler oder Alarm erkennt, wird die Fehler/Aalarm-schleife zur Grundanzeige. Die Fehler werden im Display solange angezeigt solange der Fehler besteht. Fehler werden mit dem Symbol E angezeigt und Alarme mit A.

Alarme:

- A 1: Rückwärtsdurchfluss
- A 3: kein Verbrauch (über bestimmte Zeitdauer, konfigurierbar)
- A 4: Fehler im Ultraschallsystem oder der Temperaturmessung
- A 5: Leckage (nach Benutzerprofil konfigurierbar)
- A 6: Niedrige Mediumstemperatur (< 3 °C) + Error E4
- A 7: Luft im Leitungssystem
- A 9: Batterie zu schwach
- Ein Fehler/Alarm muss durchschnittlich 6 Minuten anliegen, dann wird ein Eintrag im Fehlerspeicher

Sollte solch ein Fehler/Alarm bei Ihnen auftreten, so teilen Sie uns dieses mit.

SIEGBACH
natürlich miteinander

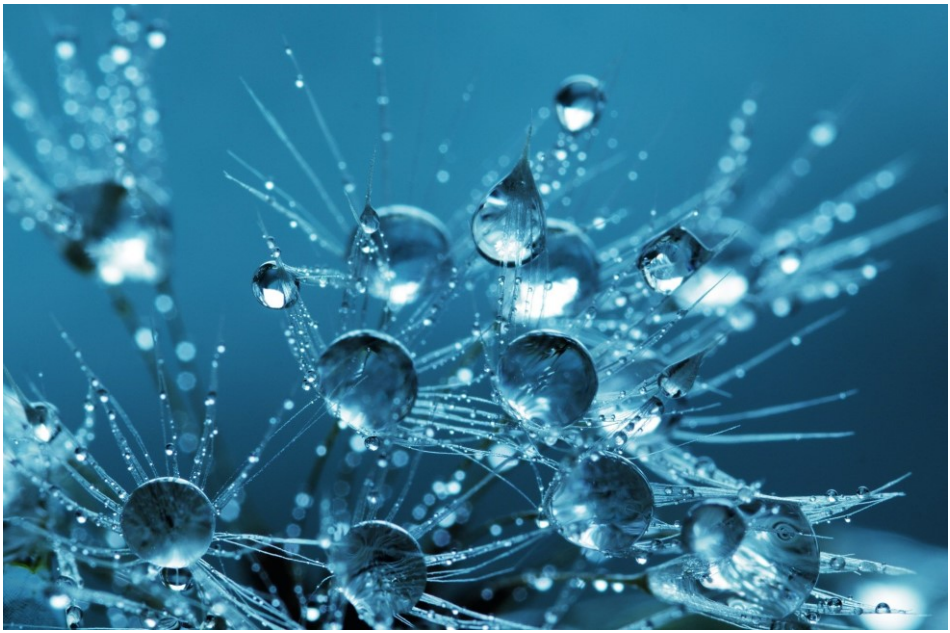

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Siegbach
Austraße 23
35768 Siegbach

Telefon: 02778 9133-0
Fax: 02778 9133-25
Url: www.siegbach.de
E-Mail: info@siegbach.de